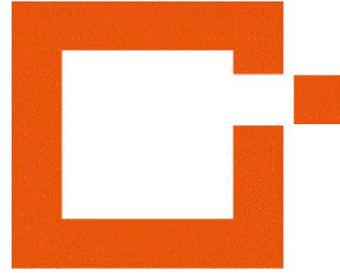


**Stadtservice**



**Eigenbetrieb  
Stadt Offenbach am Main  
Kommunale Dienstleistungen**

**Wirtschaftsplan  
2022**

# **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022**

## **I. Einleitung**

Analog dem Vorjahresverfahren, wurden die bestehenden Entgelte des RDLVs nach dem öffentlichen Preisrecht anhand der vereinbarten Preisgleitung ermittelt. Bereiche, die mit der Stadt Offenbach abrechnen, sind mit den gemeldeten Haushaltsansätzen 2022 in die Planung eingegangen.

Für die Planung des Haushaltes der Stadt Offenbach wurden wieder Mittel für die Straßen- und Gehwegsanierung und die Bewässerung der Bäume angemeldet.

Gemäß Kommunalabgabegesetz (KAG) werden bei der Berechnung der Gebührenaussgleichsrückstellungen kalkulatorische Zinsen angesetzt. Da dieser kalkulatorische Ansatz höher ist als der Zinsaufwand nach dem Handelsrecht (HGB), werden die Gebührenaussgleichsrückstellungen stärker aufgelöst. Dies führt handelsrechtlich zu Gewinnen in den betroffenen Sparten die oberhalb der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Offenbach liegen.

In der Entwässerung wurde in den vergangenen Jahren für die Berechnung der Abschreibungen der rechtlich zulässige Ansatz von Wiederbeschaffungszeitwerten des Anlagevermögens in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Nach der neuen, zu erwartenden Rechtsprechung ist dieser Ansatz in Zukunft nicht mehr zulässig, so dass sich die Abschreibungen ab 2022 wieder nach den Regelungen des HGB orientieren. Eine diesbezügliche Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung wird Mitte 2022 vorgelegt und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss empfohlen.

## **II. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach stellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan für 2022 auf. Dieser wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus:

- 1. Erfolgsplan** (Anlage 1 und 2), gegliedert nach den Vorschriften des § 16 EigBGes
- 2. Vermögens- und Investitionsplan** (Anlagen 3, 4 und 5),
- 3. Stellenübersicht** (Anlage 6)
- 4. Finanzplan** (Anlage 7)
- 5. Übersicht Risiken** (Anlage 8)

### **1. Erfolgsplan**

#### **Umsatzerlöse**

Die für das kommende Wirtschaftsjahr geplanten Umsatzerlöse belaufen sich auf 82.114 T€. Die höchsten Umsätze entfallen auf die Sparten GBM (21.051 T€), Entwässerung (17.610 T€) und Entsorgung (17.445 T€).

Trennt man die Erlöse nach der Herkunft, so werden mit den Gebührenschuldern 37.383 T€, mit der Stadt 37.441 T€ und mit Privaten (Krematorium und DSD) 5.088 T€ abgerechnet. Die restlichen 2.202 T€ werden innerhalb der Stadtservice erzielt, z. B. mit Mieten etc.

Größere Abweichungen zum Forecast (2. Halbjahr) werden im Folgenden näher erläutert:

In der Straßenreinigung wurde zum 01.10.2021 die neue Gebührenordnung in Kraft gesetzt. Diese führt zu höheren Einnahmen von 625 T€, daneben werden zusätzliche Leistungen für die Stadt in Höhe von 50 T€ erbracht.

Die Gebühreneinnahmen der Entwässerung wurden nach den aktuellen Daten der ZWO (Wasserverbrauch) etwas nach unten angepaßt, die eine Verminderung von 246 T€ erwarten lassen.

Die Umsätze der Straßenunterhaltung sind gegenüber dem Forecast 2021 rückläufig, da für das Jahr 2022 die Stadt anstelle von 1.500 T€ nur 1.100 T€ für zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen bereitstellen kann.

In der Grünpflege werden gegenüber dem Forecast 860 T€ höhere Umsätze geplant: Für die Trockenschäden an Bäumen werden 500 T€ veranschlagt und für weitere Schäden (Rußrindenkrankheit, Massaria, Eichenprozessionsspinner etc.) 300 T€.

Die Sparte Facility-Management der GBM weist gegenüber dem Forecast höhere Erlöse aufgrund von Zusatzleistungen aus.

### Zuführung (-)/Verminderung (+) von Gebührenausgleichsrückstellungen

Die u.g. Position Bewegung 2022 (306 T€) zeigt die Zuführung (-) bzw. den Verbrauch (+) der Gebührenausgleichsrückstellungen der einzelnen Gebührenbereiche: Der Gebührenbereich Entsorgung führt im nächsten Jahr weiterhin in die Gebührenrückstellung hinzu. Die Straßenreinigung wird eine geringe Rückstellung aufbauen und die Entwässerung führt die Rückstellung zurück.

Werte in T€	Entsorgung	Straßenreinigung	Entwässerung	Friedhöfe
<b>Forecast (Basis Jul) 2021</b>	<b>2.286</b>	<b>0</b>	<b>3.144</b>	<b>0</b>
<i>Bewegung 2022</i>	-1.126	-15	1.447	0
<b>Stand JA 2022</b>	<b>3.412</b>	<b>15</b>	<b>1.697</b>	<b>0</b>

Die Umstellung der zulässigen Abschreibungen (Wegfall der Wiederbeschaffungszeitwerte nach KAG) in der Entwässerung, führt zu einem geringeren Verbrauch der vorhandenen Rückstellungen und damit verbunden, zu einem geringeren handelsrechtlichen Ergebnis.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (59 T€) enthalten im Wesentlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen erhöht sich gegenüber dem Forecast um 1.083 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gemäß Preisgleitung

ermittelten RDLV-Budgets, steigenden Verwertungskonditionen, sowie höheren Haushaltsansätzen für das Gebäudemanagement GBM.

### **Personalaufwand**

Die Mitarbeiteranzahl des ESO Eigenbetriebs bleibt im kommenden Geschäftsjahr unverändert zum Forecast. Lediglich die Personalkosten erhöhen sich, da eine Stelle in der Abfallberatung im nächsten Jahr ganzjährig besetzt sein wird.

### **Abschreibungen auf Anlagevermögen**

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (4.823 T€) resultieren weitgehend aus Entwässerungsanlagen. Aufgrund dem ganzjährigen Auslaufen der Abschreibungen auf die Verwaltungsgebäude sinken die Abschreibungen um 67 T€.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Wirtschaftsjahr 2022 1.467 T€. Der Planansatz steigt im Vergleich zum Forecast, da in 2022 höhere Kosten für die Abfallberatung eingeplant wurden.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für die Bedienung der laufenden Kredite wird ein Zinsaufwand von 502 T€ im Wirtschaftsjahr 2022 eingeplant. Durch die Verschiebung der Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich müssen in 2021 keine Kredite aufgenommen werden. Das senkt den Zinsaufwand und die Kredittilgung.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Für die Betriebe gewerblicher Art (DSD-Sammlung in der Stadt Offenbach und Betrieb des Krematoriums) fallen voraussichtlich Ertragssteuern von 383 T€ an, da sie einen Gewinn vor Steuern von 1.161 T€ erwirtschaften.

### **Erläuterung zur Spartenrechnung**

Die Aufwendungen des Allgemeinen Bereichs werden über verschiedene Umlageschlüssel als Gemeinkosten möglichst verursachungsgerecht auf die Sparten verteilt.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Eigenbetriebs wird überwiegend von den Betrieben gewerblicher Art (BGA: Krematorium, DSD) und der Entwässerung erwirtschaftet. Die Überschüsse der Entwässerung resultieren aus dem höheren Ansatz (kalkulatorischer Kosten) nach KAG gegenüber dem HGB.

Alle Sparten, die komplett mit der Stadt Offenbach abgerechnet werden (Straßenunterhaltung, Grünwesen und Facility-Management - GBM), haben die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

## **2. Vermögens- und Investitionsplan**

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 11.190 T€. Die Sparte Entwässerung trägt hier den Löwenanteil von 8.855 T€ und bezieht sich hauptsächlich auf folgende Baumaßnahme: Mühlheimerstraße - Karl - Herdt - Weg bis Kettelerstraße.

Im Allgemeinen Bereich soll das Flachdach der Werkstatt energetisch saniert werden. Daneben werden Investitionen für die Ladeinfrastruktur der Elektrofahrzeuge eingeplant, die an die Stadtservicegesellschaften verrechnet werden.

Für die Friedhöfe ist für 2022 ein Investitionsvolumen in Höhe von knapp 485 T€ geplant. Die Schwerpunkte der Investitionen beziehen sich dabei auf ein Zelt als zeitweiligen Ersatz für die Trauerhalle und die Erneuerung von Wegen.

Bestandteil des Vermögensplans (Anlage 5) sind nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 EigBGes die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Diese wurde in 2022 mit einer Höhe von 9.000 T€ eingestellt. Diese Ermächtigung ermöglicht, Verpflichtungen für die Durchführung von Baumaßnahmen einzugehen die erst in den folgenden Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Bei Investitionen, die auf mehrere Jahre angelegt sind, ist es notwendig, dass der Eigenbetrieb für die in 2022 bzw. zum Teil in 2023 durchzuführenden Investitionen Aufträge an Bauunternehmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme vergibt.

### **3. Stellenübersicht**

Im Stellenplan des ESO Eigenbetriebes ergeben sich keine Veränderungen zu 2021.

### **4. Finanzplan**

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Hessen sind im Finanzplan die Ausgaben und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel für die nächsten 5 Jahre gegenüberzustellen.

Für 2022 ist eine Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von rund 8.259 T€ zur Finanzierung des hohen Bauvolumens im Bereich Entwässerung geplant. Eine Kredittilgung ist mit 2.228 T€ vorgesehen.

### **5. Übersicht Risiken**

Nach dem am 24.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach sind die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgefordert, ein angemessenes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling einzurichten und regelmäßig über die Risikolage zu berichten.

Eines der in Anlage 8 aufgeführten Risiken, ist ohne eine finanzielle Größe zu benennen, aufgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Risiko, das unter Beobachtung der Betriebsleitung steht, aber bisher nicht finanziell bewertbar ist.

Offenbach am Main, den 20.10.2021



Astrid Ferner  
Kaufmännische Leiterin